# **GEMEINDE THIENDORF**

# LANDSCHAFTSPLAN STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

Auftraggeber: Gemeinde Thiendorf

Kamenzer Straße 25 01561 Thiendorf Tel. 035248/840 0 Fax 035248/840 20 Internet: www.thiendorf.de

Internet: www.thiendorf.de E-Mail: post@thiendorf.de



Auftragnehmer: Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG

Rumpeltstraße 1 01454 Radeberg Tel. 03528/4196 0 Fax 03528/4196 29

Internet: www.pb-schubert.de E-Mail: info@pb-schubert.de

### **INHALTSVERZEICHNIS**

Einleitung	4
Methodik	4
Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen	5
Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen so ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Landschaftsplans	
Darstellung der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustands	5
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	5
Fläche	6
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	7
Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern	7
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Landschaftsplans	8
Angabe der derzeitigen für den Plan bedeutsamen Umweltprobleme, insbesondere der Probleme, die sich auf ökologisch empfindliche Gebiete beziehen	8
Auswirkungen der Maßnahmen des Landschaftsplans auf die Umwelt	9
Steckbriefe der Maßnahmen sowie Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes b Durchführung und Nichtdurchführung der Planung	
Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie zur Überwachung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen	
Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren beder Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstell der Angaben aufgetreten sind	ung
Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung	22
Allgemeinverständliche Zusammenfassung	22
Quellen	23
	Methodik  Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen  Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen so ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Landschaftsplans  Darstellung der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustands  Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit  Fläche  Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter  Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern  Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Landschaftsplans  Angabe der derzeitigen für den Plan bedeutsamen Umweltprobleme, insbesondere der Probleme, die sich auf ökologisch empfindliche Gebiete beziehen  Auswirkungen der Maßnahmen des Landschaftsplans auf die Umwelt  Steckbriefe der Maßnahmen sowie Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes burchführung und Nichtdurchführung der Planung  Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie zur Überwachung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen  Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren beder Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstell der Angaben aufgetreten sind  Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung  Allgemeinverständliche Zusammenfassung

#### 1 Einleitung

Mit der europäischen Richtlinie 2001/42/EG wird die Umweltprüfung für alle Pläne und Programme vorgeschrieben, die in den Bereichen Raumordnung oder Bodennutzung ausgearbeitet werden und durch die der Rahmen für die künftige Genehmigung von Projekten gesetzt wird, die der Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Richtlinie 85/337/EWG unterliegen.

Die Umsetzung der Richtlinie in das bundesdeutsche Recht erfolgte über das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach § 52 UVPG richten sich die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) nach Landesrecht.

In Sachsen ist nach Anlage 2, Punkt d zu § 4 Abs. 1 SächsUVPG die Landschaftsplanung nach §§ 10 und 11 BNatSchG einer obligatorischen SUP zu unterziehen.

Da die im Landschaftsplan vorgeschlagenen Maßnahmen der Stärkung der Belange von Natur und Landschaft dienen, erschließt sich das Erfordernis für eine Umweltprüfung des Landschaftsplans nicht sofort. Betrachtet man jedoch die Wechselwirkungen der Schutzgüter gemäß UVPG, so wird deutlich, dass durch die im Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen in das System der miteinander in Wechselwirkung stehenden Schutzgüter eingegriffen wird. Dabei können einzelne Maßnahmen, auch wenn sie vordergründig bestimmte Schutzgüter fördern, dazu geeignet sein andere Schutzgüter zu beeinträchtigen. Ziel der SUP ist es, solche nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt schon während des Planungsprozesses zu erkennen, zu berücksichtigen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

#### 2 Methodik

Im Rahmen der SUP wurden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Plans ermittelt, beschrieben und bewertet. Die SUP soll eine umfassende Untersuchung der Umweltwirkungen im Rahmen des gegebenen Kenntnisstandes gewährleisten. Um die Vielzahl der Planinhalte des Landschaftsplans flächendeckend und vollständig und in der nötigen Prüftiefe auf ihre Umweltwirkungen zu untersuchen, wurde die Untersuchung der Umweltwirkungen des Landschaftsplans schrittweise vertieft.

Dazu wurden zunächst **nicht prüfrelevante** Planaussagen von der weiteren Prüfung ausgeschlossen. Die verbliebenen prüfrelevanten Planaussagen wurden im Anschluss in zwei Prüfgruppen (**Prüfgruppe A und Prüfgruppe B**) unterteilt. Planaussagen der Prüfgruppe B wirken eindeutig Schutzgutunterstützend und beeinträchtigen andere Schutzgüter nicht erheblich. Daher wurde für Prüfgruppe B von einer vertieften Einzelbetrachtung der Umweltauswirkungen abgesehen.

Die verbliebenen Planaussagen (Prüfgruppe A) wurden schließlich einer vertieften Umweltprüfung in Steckbriefform unterzogen. Die Umweltmerkmale der betroffenen Planaussagen wurden dazu kurz zusammengefasst und die Auswirkungen beschrieben. Die Werte, Funktionen und Potenziale der Maßnahmen wurden hinsichtlich ihrer speziellen Eigenschaften / Ausprägungen ausgewertet. Im Anschluss an die Darstellung der Auswirkungen auf die Schutzgüter erfolgte die zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit der Planaussagen. Die Einschätzung wurde, wie folgt, gegliedert:

Stufe I	Planung im Ergebnis der Umweltprüfung vertretbar	Eine geringfügige Betroffenheit der Schutzgüter ist möglich, Erhebliche negative Umweltauswirkungen können durch sorgfältige Planung (Vermeidung, Minimierung) vermieden werden.
Stufe II	Planung im Ergebnis der Umweltprüfung mit Einschränkungen / Auflagen vertretbar	Erhebliche Umweltauswirkungen können entstehen, diese können jedoch durch Maßnahmen kompensiert werden.
Stufe III	Planung im Ergebnis der Umweltprü- fung nicht vertretbar, Verkleinerung, Nutzungsverzicht oder Standortal- ternative erforderlich	Es entstehen erhebliche Umweltauswirkungen, die nicht ausgleichbar sind, gesetzlicher Schutzstatus/Verbindlichkeit betroffen.

# 3 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Inhalt des Landschaftsplans sind gemäß BNatSchG die Darstellung und Begründung der für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der ihrer Verwirklichung dienenden Erfordernisse und Maßnahmen.

Grundsätzlich orientieren sich die Ziele und Maßnahmen der Landschaftsplanung an einer Erhaltung des guten bzw. wo nötig einer Verbesserung des Umweltzustandes und wurden aus den Vorgaben übergeordneter Fachplanungen, wie Landesentwicklungsplan und Regionalplan abgeleitet.

### 4 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen sowie ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Landschaftsplans

Die im Landschaftsplan entwickelten Maßnahmen wurden grundsätzlich aus den Vorgaben übergeordneter Fachgesetze und Fachplanungen abgeleitet. Die Darstellung der für den Plan geltenden Ziele des Umweltschutzes enthält Kap. 2.4 des Landschaftsplans. Die Ableitung der Maßnahmen des Landschaftsplans kann Kapitel 4 des Landschaftsplans entnommen werden.

#### 5 Darstellung der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustands

Die Darstellung der Merkmale der Umwelt und des derzeitigen Umweltzustands erfolgte für die landschaftsplanerischen Schutzgüter (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima; Landschaftsbild und Erholung) in Kapitel 2.4 und 3 des Landschaftsplans in Verbindung mit den Potentialkarten 1 - 4. An dieser Stelle erfolgt die Darstellung der Merkmale der Umwelt und des derzeitigen Umweltzustandes für die zusätzlichen Schutzgüter der Umweltprüfung gemäß UVPG.

#### 5.1 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Das Schutzgut überschneidet sich naturgemäß mit anderen Schutzgütern (Wasser, Boden, Klima, Tiere, Pflanzen bzw. die biologische Vielfalt), da diese die natürliche Lebensgrundlage des Menschen darstellen bzw. wie beim Schutzgut Landschaftsbild und Erholung, bereits einen Teilaspekt des Schutzgutes Mensch abbilden. Für den Teilaspekt Freizeit und Erholung wird daher an dieser Stelle auf Kapitel 3.5 des Landschaftsplans verwiesen. Der Teilaspekt menschliche Gesundheit kommt vor allem durch gesetzliche Vorgaben zur Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen zum Ausdruck.

#### Wassernutzung / Wasserversorgung

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz sind die Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften mit dem Ziel künftige Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten bzw. zu schaffen. Zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung sind im Plangebiet folgende Wasserschutzgebiete festgesetzt:

- Trinkwasserschutzgebiet Schönfeld-Liega (Zone III)
- Speichersystem Radeburg (WW Rödern, Zone I-III) in Überarbeitung

Gemäß § 59 SächsWG sind außerdem wassergefährdende Stoffe so zu lagern, abzufüllen, umzuschlagen, herzustellen, zu behandeln, zu verwenden, zu befördern, abzusetzen und zu entsorgen, dass eine nachteilige Beeinflussung der Gewässer sowie der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und öffentlichen Abwasseranlagen nicht zu besorgen ist.

#### Hochwasservorsorge / Hochwasserschutz

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Im Gebiet der Gemeinde Thiendorf liegt am Dobrabach, unterhalb des Großteiches, ein kleiner Teil eines Überschwemmungsgebietes nach § 72 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SÄCHSWG). Dieses ist in der Potentialkarte Wasser nachrichtlich dargestellt.

In Überschwemmungsgebieten ist gemäß § 78 WHG untersagt:

- die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch,
- die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen,
- die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
- das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
- die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
- das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
- das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes entgegenstehen,
- · die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
- die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

#### Ausgleichsräume (für lufthygienische, thermische bzw. Lärmbelastungen)

Gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchV) sind durch die Landesregierungen Untersuchungsgebiete festzulegen, in denen Luftverunreinigungen festzustellen und die für die Luftverunreinigungen verantwortlichen Umstände zu untersuchen sind. Die Einhaltung der in der BImSchV festgelegten Immissionswerte ist nach § 45 BImSchG durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Die §§ 3 und 4 BImSchV legen Immissionsgrenzwerte und Toleranzmargen für Stickstoffdioxid (NO2), Stickoxide (NOx) und Partikel (PM10) fest. § 5 BImSchV beinhaltet den ab 1. Januar 2015 einzuhaltenden Grenzwert für Feinpartikel (PM2,5).

Durch die zuständigen Behörden sind Lärmkarten und Lärmaktionspläne zu erarbeiten bzw. zu aktualisieren (§ 47c und d BlmSchG). Ziel der Lärmaktionspläne ist es, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln und ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Die 34. Verordnung zur Durchführung des BlmSchG (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BlmSchV, vom 6. März 2006) regelt die Kartierung von Umgebungslärm und konkretisiert die Anforderungen an Lärmkarten.

Durch die Autobahn BAB 13 ist mit einer gewissen Belastung der Luft bzw. durch Lärm zu rechnen. Luftreinhaltepläne bzw. Lärmminderungspläne liegen für das Gebiet der Gemeinde Thiendorf nicht vor.

#### Schutz vor umweltgefährdenden Stoffen (Altlasten)

Im Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) ist der Grundsatz formuliert, dass schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen sind.

In der Gemeinde Thiendorf gibt es 71 Altlastenverdachtsflächen, davon eine große Anzahl an Altablagerungen (40) und Altstandorten (28) und drei militärische Rüstungsaltlasten. Darüber hinaus sind 89 punktuelle Altlasten bzw. Altlastenverdachte im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) erfasst. Die Altlastenverdachtsflächen (SALKA) sind im Landschaftsplan (Karte) nachrichtlich dargestellt.

Bei Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Altlast kommen die §§ 9 und 11-16 BBodSchG bzw. die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung zur Anwendung. In Sachsen gilt darüber hinaus das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz.

#### 5.2 Fläche

Für das Schutzgut Fläche wird im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung der Flächenverbrauch durch den Plan, einschließlich seiner Auswirkungen, untersucht. Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden und Bodenversiegelungen auf das notwendigste Maß begrenzt werden.

Der Landschaftsplan verfolgt das Ziel, bei Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf eine Entsiegelung hinzuwirken. Dazu wurde das Plangebiet hinsichtlich potentieller Entsiegelungsflächen analysiert.

Aus fachlicher Sicht geeignete Entsiegelungsflächen im Gebiet der Gemeinde Thiendorf sind in Kap. 4.2 des Landschaftsplans dargestellt.

#### 5.3 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Unter dem Schutzgut werden i.d.R. geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart im Bezug zum visuellen und historischen Landschaftsschutz behandelt.

### Archäologisches Kulturgut (Bodendenkmale)

Es handelt sich um geschützte Denkmale nach § 2 des Sächsischen Denkmalschutzgesetztes (SächsDSchG). Das Plangebiet ist Teil einer archäologisch vielseitigen Kulturlandschaft. Insbesondere sind die Ortslagen der Gemeinde Thiendorf Standorte einer bis ins Mittelalter zurückreichenden Ansiedlung. Die aktuell bekannten Fundpunkte und flächigen Bodendenkmale stellen nur einen Teil der vorhandenen archäologischen Überreste dar. In den meisten Fällen ist ihre Ausdehnung innerhalb des Untersuchungsraums nicht genau bekannt. Bekannte Bodendenkmale innerhalb des Plangebietes sind in Anlage 1 zur Strategischen Umweltprüfung aufgeführt.

#### **Baudenkmale**

Als Sachgesamtheit sind im Gemeindegebiet das Schloss und Park Zschorna b. Radeburg sowie das Rittergut Tauscha aufgrund seiner baugeschichtlichen und ortshistorischen Bedeutung geschützt. Die Kulturdenkmalliste der Gemeinde Thiendorf (Anlage 2 zur Strategischen Umweltprüfung) enthält darüber hinaus eine Vielzahl von Einzeldenkmalen für fast alle Ortslagen der Gemeinde.

#### Kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

Historische Kulturlandschaften oder Kulturlandschaftselemente sind das Resultat des Umgangs früherer Generationen mit Natur und Landschaft. Sie werden zum Kulturgut, wenn es sich um Zeugnisse menschlichen Handelns ideeller, geistiger oder materieller Art handelt, die als solche für die Geschichte des Menschen bedeutsam sind und die sich als Sachen, als Raumdispositionen oder als Orte beschreiben und lokalisieren lassen. Grundlage ist der gegenwärtige Ist-Zustand der historischen Kulturlandschaft in seiner geschichtlichen Dimension und Wertigkeit.

Eine Darstellung der im Plangebiet vorhandenen Naturdenkmale und Landschaftsschutzgebiete enthält Kapitel 2.3.2 des Landschaftsplans. Weitere kulturhistorisch bedeutsame Bereiche sind die im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiete Teichlandschaft bzw. Kleinkuppenlandschaft.

#### Sonstige Sachgüter, die die Nutzung natürlicher Potentiale betreffen

Sonstige umweltbezogene Sachgüter stellen Trinkwasserschutzgebiete, Waldflächen, Ackerflächen, Rohstoffabbaubereiche und Luftleitbahnen dar.

An dieser Stelle geht es dabei um die Erhaltung der Nutzungsfunktion des Sachwertes, z.B. in Hinblick auf den Klimawandel. Die Wassernutzung wurde bereits unter dem Schutzgut Mensch abgehandelt.

Eine nachhaltige Nutzungsfähigkeit des Sachgutes:

- Waldflächen wird durch den Umbau von Nadelholzforsten hin zu naturnahen, ökologisch stabilen Mischbeständen erreicht.
- Ackerflächen wird durch eine differenzierte ackerbauliche Nutzung nach standörtlichen Verhältnissen und einen effektiven Erosionsschutz erreicht.
- Rohstoffabbaubereiche wird durch den Verzicht von Aufforstungen auf geplanten Rohstoffabbaubereichen erreicht.
- Luftleitbahnen wird durch Gewährleistung einer offenen, hindernisarmen Nutzungsstruktur innerhalb der Luftleitbahnen erreicht.

#### 5.4 Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Insgesamt bestehen vielfältige Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander, da diese im Naturhaushalt und funktional in einem Wirkungsgefüge miteinander verbunden sind. Die Durchführung von Maßnahmen wirkt sich daher selten nur auf ein Schutzgut aus, sondern hat häufig zumindest mittelbar Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter.

Die Inhalte des Landschaftsplans fördern die "Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts" z.B. mit den waldbaulichen Entwicklungszielen, die dem Erosionsschutz zugutekommen. Damit wird die flächenmäßig bedeutsame Primärproduktion (sonstige Sachgüter Land- und Forstwirtschaft) in ihrer Stellung gegenüber weiteren Flächenansprüchen gestärkt.

Auch die Regelungsinhalte zugunsten der Eigenart und des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind nicht Selbstzweck oder primär auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ausgerichtet, sondern kommen dem "Schutzgut Mensch" in seinen immateriellen Bedürfnissen zugute.

Ein weiteres Beispiel für Wechselwirkungen sind dem Biotopschutz dienenden Regelungen, die sich zugleich positiv auf die Schutzgüter "Wasser" und / oder "Boden" und somit auch auf die "menschliche Gesundheit" auswirken.

Grundsätzlich wird erwartet, dass sich die positiven Wirkungen des Landschaftsplanes auf die abiotischen und biotischen Schutzgüter gegenseitig verstärken und zu Synergieeffekten führen.

# 6 Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Landschaftsplans

Eine Nichtdurchführung des Plans kann zukünftig verstärkt zu nachteiligen Entwicklungen von Natur und Landschaft und der vorgenannten Schutzgüter führen (z.B. Grünlandumbruch und Unterbleiben konservierender Bodenbearbeitung und damit fortschreitende Bodenerosion, Aufforstung in ökologisch sensiblen Bereichen mit Nadelgehölzen, Beseitigung von Flurgehölzen und damit weitere Verarmung der Landschaft, Beeinträchtigungen der Gewässer etc.), da sensible Bereiche nicht hinreichend bekannt wären. Außerdem würden bei Nichtdurchführung des Plans wesentliche Ansätze und Zielvorstellungen zur Entwicklung von Natur und Landschaft nicht umgesetzt werden können.

Bei Nichtdurchführung des Landschaftsplans könnte dieser nicht für die Umweltprüfung des Flächennutzungsplans als Grundlage herangezogen werden. Die im Ergebnis der Erarbeitung des Landschaftsplans dargestellte Auswahl fachlich geeigneter Flächen zum Ausgleich könnte nicht für das sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende Kompensationserfordernis herangezogen werden. Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen würden damit ggf. nicht auf den fachlich dafür geeigneten Flächen erfolgen.

### 7 Angabe der derzeitigen für den Plan bedeutsamen Umweltprobleme, insbesondere der Probleme, die sich auf ökologisch empfindliche Gebiete beziehen

Unter die ökologisch bedeutsamen Gebiete nach Nummer 2.6 der Anlage 4 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fallen insbesondere:

- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / EU-Vogelschutzgebiete,
- Naturschutzgebiete, Naturparke und Landschaftsschutzgebiete,
- gesetzlich geschützte Biotope,
- Wasserschutzgebiete gem. § 19 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie
- Gebiete in denen die Umweltqualitätsnormen überschritten sind,
- zentrale Orte und in amtlichen Karten verzeichnete Denkmale, Bodendenkmale etc.

Folgende Umweltprobleme lassen sich für das Plangebiet benennen:

- nicht standortangepasste Nutzung in den Auenbereichen und damit einhergehende Hochwassergefahr,
- Gefährdung von Lebensräumen und Arten durch Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft,
- starker Eintrag von Nährstoffen in Gewässer (Nitrat),
- naturferner Zustand der Fließgewässer und der Auenbereiche,
- fehlende Strukturen zur Biotopvernetzung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung,
- Flächenverlust durch Inanspruchnahme von naturnahen Flächen für bauliche Vorhaben und
- mit dem Klimawandel einhergehende Wetterexterme (Trockenheit, Starkregen, Hitze).

Mit den Darstellungen / Maßnahmen des Landschaftsplans soll diesen Umweltproblemen begegnet und der Umweltzustand langfristig verbessert werden. Die entsprechenden Entwicklungsziele werden flächendeckend formuliert.

### 8 Auswirkungen der Maßnahmen des Landschaftsplans auf die Umwelt

Darzustellen sind die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Ansatz der vorliegenden Umweltprüfung ist es, zunächst zu klären, ob Planaussagen überhaupt geeignet sind, Umweltwirkungen zu entfalten und damit prüfrelevant sind.

**Nicht prüfrelevant** sind dabei **aus anderen Fachplanungen übernommene Planaussagen**. Sie werden nicht erneut geprüft, da sich inhaltlich keine Veränderung / Vertiefung der planerischen Aussagen ergeben hat und bereits im Zuge der anderen Planung eine Umweltprüfung erfolgt ist.

#### Dies betrifft im vorliegenden Landschaftsplan folgende Planaussagen:

- EM6: Aufforstung naturnaher Laubmischwälder und Entwicklung strukturreicher Waldmäntel, da diese den Vorranggebieten für Waldmehrung des Regionalplanes bzw. der Waldmehrungsplanung des Staatsbetriebes Sachsenforst entsprechen
- Wasserschutzgebiete, da diese nur nachrichtlich dargestellt werden
- Flächen für Abgrabungen, da diese nur nachrichtlich dargestellt werden
- sämtliche Schutzgebiete nach Naturschutzrecht, da diese nur nachrichtlich dargestellt werden

Nicht prüfrelevant sind außerdem Planaussagen, die nicht geeignet sind, eine Veränderung bestehender Umweltverhältnisse herbeizuführen (z.B. Maßnahmen, die auf Schutz und Erhaltung abzielen).

#### Dies betrifft im vorliegenden Landschaftsplan folgende Planaussagen:

- Erhaltung von Wäldern und Forsten
- Erhaltung von Baumreihen und Alleen
- Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen
- Erhalt von Hecken und Feldgehölzen in der Ackerflur
- Erhaltung von gewässerbegleitenden Gehölzen, Niedermooren, Nasswiesen, Sümpfen und Röhrichten
- Erhaltung von extensiv bewirtschaftetem Dauergrünland, Ruderal- und Staudenfluren
- Erhaltung von Dauergrünland
- Erhalt Ruderal- und Staudenfluren (Säume)
- Erhalt von Fließgewässern mit bestehender Ufervegetation bzw. gewässerbegleitendem Gehölzsaum
- Erhalt und extensive Bewirtschaftung der Stillgewässer
- Erhaltung des Wanderwegenetzes
- Erhaltung des Radwegenetzes
- EM1 Freihaltung wertvoller Freiräume von baulicher Entwicklung
- EM14 Vermeidung von Neuversiegelung des Bodens

Nach Ausschluss der nicht prüfrelevanten Inhalte des Landschaftsplans werden die verbliebenen Prüfrelevanten Planaussagen der weiteren Prüfung unterzogen.

Dabei wird zwischen den Prüfgruppen A und B unterschieden.

In der **Prüfgruppe A** sind die Darstellungen / Maßnahmen aufgeführt, für die eine vertiefte Prüfung und Auseinandersetzung hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen für erforderlich gehalten wird. Dabei handelt es sich um Darstellungen / Maßnahmen des Landschaftsplans, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen könnten. Die der Prüfgruppe A zugeordneten Darstellungen / Maßnahmen werden der vertieften Umweltprüfung in Steckbriefform unterzogen, in denen die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt einzeln und differenziert ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Darstellungen / Maßnahmen, die eindeutig Schutzgut-unterstützend wirken und keine anderen Schutzgüter erheblich beeinträchtigen, werden der **Prüfgruppe B** zugeordnet. Von einer vertieften Einzelbetrachtung der von den Darstellungen / Maßnahmen der Prüfgruppe B ausgehenden erheblichen Umweltauswirkungen wird abgesehen.

Tabelle 1: Ermittlung der Prüfgruppe

Nr.	Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspfle- ge im Plangebiet Förderung der Vernetzung von Bioto-	Prüf- gruppe	Begründung
EM2	Förderung der Vernetzung von Bioto-		
	pen, Entwicklung des Biotopverbundes		- Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflä- che in Vorrang-/Vorbehaltsgebieten Landwirt- schaft möglich
		A	- möglicherweise Sichtachsen zu bedeutenden Kulturgütern betroffen
			- Arten- und Biotopschutz ist zu beachten
			- möglicherweise Luftleitbahnen betroffen
			- Hochwasserschutz ist zu beachten
EM3	Erhaltung und Erhöhung des Anteils		- Hochwasserschutz ist zu beachten
	wertvoller Biotoptypen und besonderer Lebensräume	_	- möglicherweise Luftleitbahnen betroffen
	Lebendrame	A	- Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflä- che in Vorrang-/Vorbehaltsgebieten Landwirt- schaft möglich
EM4	Vermeidung der Beeinträchtigung geschützter Tierarten/ Artenschutzmaßnahmen	A	<ul> <li>Gewässerabfluss muss wegen Hochwasser- schutz gewährleistet bleiben (bei Belassen von Biberstauen)</li> </ul>
		A	<ul> <li>Einbau von Fischaufstiegshilfen bzw. Rückbau von Wehren und Staustufen kann zu Konflikten mit dem Schutzgut Kultur- und Sachgüter führen</li> </ul>
EM5	Ausrichtung von Pflege- und Entwick- lungsmaßnahmen an den Teichen Groß- teich und Breiter Teich und an den Fließ- gewässern Dobrabach und Pulsnitz an den Zielen des Hochwasserschutzes	В	Die Maßnahme zielt darauf ab, Konflikte zwischen Artenschutz und Hochwasserschutz im Sinne der Umweltprüfung bereits frühzeitig zu vermeiden. Es sind daher keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.
ЕМ7	Dauerhafte Minderung der Intensität der Nutzung und Bewirtschaftung auf Agrarflä- chen	В	Die Maßnahme kommt allen Schutzgütern zugute. Dem Schutzgut Mensch kommen insbesondere geringere Nitrateinträge zugute. Das sonstige Schutzgut Ackerfläche wird gefördert, indem durch die Maßnahme die langfristige Nutzbarkeit von Landwirtschaftsflächen gewährleistet wird (u.a. durch verbesserten Erosionsschutz).
EM8	Naturnahe und landschaftsgerechte Gestaltung von Gewässerausbaumaß- nahmen, Erhalt und Entwicklung natur- naher Ufergehölze	A	- Hochwasserschutz ist zu beachten
ЕМ9	Vermeidung der Kontamination des Bodens, des Grundwassers und der Gewässer	В	Die Maßnahme wirkt positiv auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biolo- gische Vielfalt und hat keine Auswirkungen auf Klima, Landschaftsbild und Erholung bzw. Kultur- und Sachgüter bzw. deren Wechselwirkungen
EM10	Vermeidung von Hochwasserrisiken, Verbesserung der Abflussregulation und des Retentionsvermögens des Bodens und der Oberflächengewässer	A	- Arten- und Biotopschutz ist zu beachten

Nr.	Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspfle- ge im Plangebiet	Prüf- gruppe	Begründung
EM11	Vermeidung von Bodenerosion	В	Entwicklungsziel wirkt positiv auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter und ihre Wechselwir- kungen und hat keine Auswirkungen auf die Schutz- güter Klima und Fläche
EM12	Erhöhung des Anteils Ökologischer Landbau	В	Die Maßnahme kommt allen Schutzgütern zugute. Dem Sachgut Mensch kommen insbesondere geringere Nitrateinträge zugute. Das sonstige Sachgut Ackerfläche wird gefördert, indem durch die Maßnahme die langfristige Nutzbarkeit von Landwirtschaftsflächen gewährleistet wird
EM13	Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen durch belastete Aueböden im Bereich des Heidewiesenbaches und um Oberteich, Mittelteich und Niederteich	В	Entwicklungsziel wirkt positiv auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser und hat keine Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild und Erholung, Klima und Fläche
EM15	Entsiegelung von Flächen, Beseitigung		- Arten- und Biotopschutz ist zu beachten
	von Ablagerungen	A	- möglicher Konflikt mit dem Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (Baudenkmäler)
EM16	Fließgewässerrenaturierung, Erhaltung und Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer	A	- Arten- und Biotopschutz ist zu beachten
EM17	Erhaltung und Entwicklung von siedlungs- klimatisch bedeutsamen Bereichen	В	Entwicklungsziel wirkt positiv auf die Schutzgüter Klima und Luft bzw. Mensch und hat keine erhebli- chen Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter
EM18	Erhaltung des Erholungswertes der Landschaft, Sicherung und Pflege reizvoller landschaftlicher Besonderheiten, Schaffung harmonischer Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft	В	Entwicklungsziel wirkt positiv auf die Schutzgüter Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kul- tur- und Sachgüter, Mensch und hat keine erhebli- chen Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter
EM19	Verbesserung der Erholungsinfrastruk-		- Arten- und Biotopschutz ist zu beachten
	tur	Α	- Möglicher Konflikt mit Schutzgut sonstige Sachgüter, Landwirtschaftsfläche
EM20	Erhaltung und ggf. Wiederherstellung typischer Elemente der Kulturland- schaft, Einbindung dieser in die touristi- sche Nutzung	A	- Arten- und Biotopschutz ist zu beachten

Es verbleiben somit 9 Maßnahmen für die vertiefte Prüfung. Für diese Maßnahmen erfolgt die Prüfung in Steckbriefform. Bei der vertieften Prüfung Betrachtet werden folgende Schutzbelange:

Tabelle 2: Schutzbelange der Schutzgüter

1000110 2. 0	oritizationalingo del contataguior
Me 1	Schutzgut Mensch, Ausgleichsräume für Lärm- und / oder Schadstoffbelastung
Me 2	Schutzgut Mensch, Hochwassergefährdung im Siedlungsbereich
Me 3	Schutzgut Mensch, Wassernutzung / Wasserversorgung
Me 4	Schutzgut Mensch, Schutz vor umweltgefährdenden Stoffen
TP 1	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt – Biotoptypen und Lebensräume
TP 2	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt – Geschützte Arten
TP 3	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt – Biotopverbund
TP 4	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt – Nationale Schutzkategorien (inkl. § 30 -Biotope)
TP 5	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt – FFH- / SPA-Gebiete
Bo 1	Schutzgut Boden – Natürliche Bodenfunktionen
Bo 2	Schutzgut Boden – Archivfunktion
Во 3	Schutzgut Boden – Ertragsfunktion
Wa1	Schutzgut Wasser – Grundwasserneubildungsfunktion
Wa 2	Schutzgut Wasser – Strukturgüte der Fließgewässer / Gewässerqualität
Wa 3	Schutzgut Wasser – Hochwasserschutz, Retentionsfunktion
KL 1	Schutzgut Klima, Luft – Immissionsschutzfunktion
KL 2	Schutzgut Klima, Luft – bioklimatische Ausgleichsfunktion
La 1	Schutzgut Landschaft – Landschaftsbild
La 2	Schutzgut Landschaft – Erholungseignung
Fl 1	Schutzgut Fläche - Flächenverbrauch
KS 1	Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter – Baudenkmäler, Bodendenkmalbereiche
KS 2	Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter – kulturhistorisch bedeutsame Bereiche
KS 3	Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter – sonstige Sachgüter
WW	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

# 8.1 Steckbriefe der Maßnahmen sowie Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Im Folgenden werden für die geplanten Maßnahmen die Grundlagen und Bewertungen schutzgutbezogen innerhalb von Gebietssteckbriefen tabellarisch zusammengestellt. Die Abkürzungen V/M/A/E beziehen sich auf die Möglichkeit der Vermeidung/Minimierung/Ausgleich/Ersatz der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigung durch die Planung.

EM2: Förderung der Ver	netzung von Biotopen, Entwicklung des	Biotopverbundes		
Entwicklung des Umweltzusta	andes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/Funktionen	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes	Voraussichtlich erheblich negative Auswirkungen auf die Umwelt	betroffene Schutzbe- lange	V/M/A/E möglich
Menschen einschließlich der menschlichen Gesund- heit	Windbremsung, Beschattung von Wegen durch Erhöhung des Gehölzanteils in der freien Land- schaft, durch Bepflanzung in Überschwem- mungsgebieten kann der Hochwasserabfluss behindert werden	keine, wenn Ausrichtung der Maßnahme in Über- schwemmungsgebieten an den Zielen des Hochwas- serschutzes		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Vernetzte Biotope ermöglichen Wanderungen der Arten, jedoch Beeinträchtigung von Biotopen mit Offenlandcharakter bzw. geschützter Arten möglich	keine, wenn Vermeidung der Beeinträchtigung ge- setzlich geschützter Biotope und geschützter Arten	TP 1 TP 4	ja
Boden	Schutz vor Bodenerosion durch Flächenextensivierung	keine		
Wasser	Minderung des Oberflächenabflusses, Verbesserung der Infiltration	keine		
Klima/Luft	Verbesserung durch Erhöhung des Gehölzanteils in der freien Landschaft/ Aufforstungen wirken als Frischluftentstehungsgebiete	<b>keine</b> , wenn Vermeidung der Bepflanzung von Kalt- /Frischluftabflussbahnen	KL 2	ja
Landschaft	Aufwertung durch Erhöhung des Gehölzanteils in der freien Landschaft	keine		
Kulturelles Erbe und sons- tige Sachgüter	mögliche Verdeckung von Sichtachsen zu bedeutenden Kulturgütern, unerhebliche Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, da es sich meist um lineare Maßnahmen handelt	keine, wenn Vermeidung der Bepflanzung von Sichtachsen zu bedeuten- den Kulturgütern	KS 2	ja
Fläche	Keine Auswirkungen auf das Schutzgut	keine		
Wechselwirkungen	Die Maßnahme ist geeignet nicht nur zur Anpas- sung an den Klimawandel, indem Wanderungen von Arten ermöglicht und damit deren Aussterben verhindert wird, sie kommt auch den abiotischen Schutzgütern, Boden, Wasser und Klima/Luft sowie dem Menschen zugute	keine		
Zusammenfassende Ein- schätzung der Verträglich- keit	Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Maweltauswirkungen unter Beachtung der Maßnahme ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarter	en zur Vermeidung von negativ		
Entwicklung des Umweltzusta	andes bei Nichtdurchführung der Planung			
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie gen der Schutzgüter bleiben bestehen.	im Bestand erhalten. Besteher	nde Beeinträd	chtigun-
Planungshinweise, Vorschläg	ge zur Vermeidung von negativen Umweltwirkung	gen		
Menschen einschl. der menschlichen Gesundheit	Ausrichtung der Maßnahme in Überschwemmungs	gebieten an den Zielen des Ho	ochwassersc	hutzes
Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt	Vermeidung der Veränderung gesetzlich geschützt Artenschutz	er Biotope mit Offenlandchara	kter und Bea	chtung
Klima/Luft	Wahl von Biotopverbundelementen ohne kaltflussa	briegelnde Wirkung		
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Vermeidung von Pflanzungen in Sichtachsen zu be	edeutenden Kulturgütern		
Anderweitige Planungsmöglich	chkeiten (Alternativen)			
	Die Maßnahme ist aus dem Regionalplan abgeleite Planung vermeidbar.	t. Negative Auswirkungen sind	d durch sorgf	ältige
Schwierigkeiten, die bei der 2	usammenstellung der Angaben aufgetreten sind			
	keine			
geplante Überwachungsmaßı	nahmen			
	nicht erforderlich			

Entwicklung des Umweltzust	andes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/Funktionen	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes	Voraussichtlich erheblich negative Auswirkungen auf die Umwelt	betroffene Schutzbe- lange	V/M/A/E möglich
Menschen einschließlich der menschlichen Gesund- heit	durch Pflanzungen in Überschwemmungsgebieten kann der Hochwasserabfluss behindert werden	keine, wenn Ausrichtung der Maßnahme in Über- schwemmungsgebieten an den Zielen des Hochwas- serschutzes	Me 2	ja
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Ein erhöhter Anteil wertvoller Biotope in der Landschaft bietet Lebensräume für geschützte Arten	keine		
Boden	Schutz vor Bodenerosion durch Flächenextensivierung	keine		
Wasser	Minderung des Oberflächenabflusses, Verbesserung der Infiltration	keine		
Klima/Luft	Verbesserung durch Erhöhung des Gehölzanteils in der freien Landschaft/ Aufforstungen wirken als Frischluftentstehungsgebiete	<b>keine</b> , wenn Vermeidung der Bepflanzung von Kalt- /Frischluftabflussbahnen	KL 2	ja
Landschaft	Aufwertung bei Erhöhung des Gehölzanteils in der freien Landschaft	keine		
Kulturelles Erbe und sons- tige Sachgüter	unerhebliche Verringerung der landwirtschaftli- chen Nutzfläche, da ertragsschwache Sonder- standorte betroffen sind	keine		
Fläche	Keine Auswirkungen auf das Schutzgut	keine		
Wechselwirkungen	Die Maßnahme ist geeignet nicht nur zur Anpas- sung an den Klimawandel, indem Wanderungen von Arten ermöglicht und damit deren Aussterben verhindert wird, sie kommt auch den abiotischen Schutzgütern, Boden, Wasser und Klima/Luft sowie dem Menschen zugute	keine		
Zusammenfassende Ein- schätzung der Verträglich- keit	Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Ma weltauswirkungen unter Beachtung der Maßnahme ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarter	en zur Vermeidung von negativ	ass erheblich ren Umweltwi	ne Um- irkungen
Entwicklung des Umweltzust	andes bei Nichtdurchführung der Planung			
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie gen der Schutzgüter bleiben bestehen.	im Bestand erhalten. Bestehe	nde Beeinträd	chtigun-
Planungshinweise, Vorschläg	ge zur Vermeidung von negativen Umweltwirkung	gen		
Menschen einschl. der menschlichen Gesundheit	Ausrichtung der Maßnahme in Überschwemmungs	gebieten an den Zielen des Ho	ochwassersc	hutzes
Klima/Luft	Vermeidung von Aufforstungen / Gehölzpflanzunge	en in Kalt-/Frischluftabflussbah	nen	
Anderweitige Planungsmögli	chkeiten (Alternativen)			
	Negative Auswirkungen können durch sorgfältige F	Planung vermieden werden		
Schwierigkeiten, die bei der Z	Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind			
	keine			
geplante Überwachungsmaßı	nanmen			

-	eeinträchtigung geschützter Tierarten/	Artenschutzmabhanm	en		
Entwicklung des Umweltzust	andes bei Durchführung der Planung		1		
Schutzgüter/Funktionen	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes	Voraussichtlich erheb- lich negative Auswir- kungen auf die Umwelt	betroffene Schutzbe- lange	V/M/A/E möglich	
Menschen einschließlich der menschlichen Gesund- heit	durch Belassen von Biberstauen kann der Hochwasserabfluss behindert werden	keine, wenn Maßnahme an den Zielen des Hoch- wasserschutzes ausge- richtet wird	Me 2	ja	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Sicherung ausreichender Wasserstand im Som- mer durch Entschlammung/ Gewässervertiefung (positiv für Kammmolch) kann zur Beeinträchti- gung anderer Arten führen	keine, wenn Beeinträch- tigung am Gewässer- grund lebender Arten vermieden wird (Beach- tung Artenschutz)	TP 2	ja	
Boden	Verbesserung durch Rückbau von Querbauwer- ken in Gewässern (Entsiegelung)	keine			
Wasser	Verbesserung der Gewässergüteklasse	keine			
Klima/Luft	gleichbleibend	keine			
Landschaft	Rückbau von Querbauwerken erhöht Harmonie- empfinden / Naturnähe des Landschaftsbildes	keine			
Kulturelles Erbe und sons- tige Sachgüter	Einbau von Fischaufstiegshilfen bzw. Rückbau von Wehren und Staustufen kann zu Konflikten mit dem Denkmalschutz führen	keine, wenn denkmal- schutzrechtliche Rege- lungen bzw. Schutzan- sprüche berücksichtigt werden	KS 1	ja	
Fläche	Keine Auswirkungen auf das Schutzgut	keine			
Wechselwirkungen	Keine zusätzlich zu den oben genannten	keine			
Zusammenfassende Ein- schätzung der Verträglich- keit	Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante M weltauswirkungen unter Beachtung der Maßnahme ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarter	en zur Vermeidung von nega			
Entwicklung des Umweltzust	andes bei Nichtdurchführung der Planung				
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie gen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologisc			rächtigun-	
Planungshinweise, Vorschläg	ge zur Vermeidung von negativen Umweltwirkung	gen			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Die Zielarten, für die Artenschutzmaßnahmen durc mung mit der unteren Naturschutzbehörde festzule jeweilige Vorhaben zu erbringen um Beeinträchtigt	egen. Eine konkrete Einzelfa	llprüfung ist fi		
Anderweitige Planungsmögli	chkeiten (Alternativen)				
	Die Maßnahme ist aus dem Regionalplan abgeleitet. Negative Auswirkungen können bei sorgfältiger Planung vermieden werden.				
Schwierigkeiten, die bei der 2	Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind				
	keine				
geplante Überwachungsmaßı	nahmen				
	nicht erforderlich				
	l .				

Entwicklung des Umwel	tzustandes bei Durchführung der Planu	ng		
Schutzgüter/Funktionen	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes	Voraussichtlich erheb- lich negative Auswir- kungen auf die Umwelt	betroffene Schutzbe- lange	V/M/A/E möglich
Menschen einschließlich der menschlichen Gesund- heit	In Überschwemmungsgebieten können Initial- pflanzungen an Gewässern das Abflussverhalten oder Rückhaltevolumen des Gewässers verän- dern.	keine, wenn Initialpflan- zungen an Gewässern an den Zielen des Hochwas- serschutzes ausgerichtet werden	Me 2	ja
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Maßnahmen der Gewässeröffnung und Fließgewässerrenaturierung können während der Brutund Fortpflanzungszeit von Tieren zu Störungen führen.	keine, wenn Beeinträch- tigungen von am Gewäs- ser lebender Arten ver- mieden werden	TP 2	ja
Boden	Auengehölze sind resistenter gegenüber mechanischer Beschädigung und mindern ggf. die Bodenerosion bei Hochwasser.	keine		
Wasser	Ufergehölze wirken als Pufferzonen die den Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden aus der Landwirtschaft mindern und durch Beschattung des Gewässers das Algenwachstum bremsen.	keine		
Klima/Luft	Gehölze verbessern Luft und Lokalklima durch Filterung von Schadstoffen, Verdunstung, Beschattung.	keine		
Landschaft	Wahrnehmbarkeit von Fließgewässern in der Landschaft wird durch Ufergehölze verbessert	keine		
Kulturelles Erbe und sons- tige Sachgüter	Weniger entwurzelte Bäume (durch Auswahl standortgerechter Auengehölze) verringern die Gefahr von Verklausungen an Brücken und Schäden an anderer Infrastruktur.	keine		
Fläche	Keine Auswirkungen auf das Schutzgut	keine		
Wechselwirkungen	Keine zusätzlich zu den oben genannten	keine		
Zusammenfassende Ein- schätzung der Verträglich- keit	Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante M weltauswirkungen unter Beachtung der Maßnahme ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarter	en zur Vermeidung von nega		
Entwicklung des Umweltzust	andes bei Nichtdurchführung der Planung			
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie gen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologisch schaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ble	ne Vielfalt, Wasser und Bode		
Planungshinweise, Vorschläg	ge zur Vermeidung von negativen Umweltwirkung	gen		
Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	In Überschwemmungsgebieten sind Initialpflanzun hin zu betrachten. Die Maßnahme ist an den Zieler			n Wirkunge
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Die Vorgaben des Artenschutzrechtes sind zu bear jeweilige Vorhaben zu erbringen um Beeinträchtigt			für das
Anderweitige Planungsmögli	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
	Die Maßnahme ist aus dem Regionalplan abgeleite Planung vermieden werden.	et. Negative Auswirkungen k	önnen durch	sorgfältige
Schwierigkeiten, die bei der 2	Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind			
	keine			
geplante Überwachungsmaßı	nahmen			
	nicht erforderlich			

Entwicklung des Umweltzust	andes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/Funktionen	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes	Voraussichtlich erheb- lich negative Auswir- kungen auf die Umwelt	betroffene Schutzbe- lange	V/M/A/E möglich
Menschen einschließlich der menschlichen Gesund- heit	Hochwasserrisiken werden verringert.  Durch die Verbesserung des Retentionsvermögens des Bodens wird die Grundwasserneubildung gesteigert, was der Wasserversorgung zugutekommt.	keine		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Vom Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen und Verrohrungen profitieren viele am Gewässer lebende Arten. Durch die Baumaßnahmen kann es insbesondere in der Fortpflanzungszeit zu Beeinträchtigungen von Arten kommen. Durch die Wiedervernässung von Altarmen werden seltene, hochwertige Biotope geschaffen, die Maßnahme dient dem Biotopverbund. Jedoch wird der Biotopcharakter verändert (Beeinträchtigungen gesetzlich geschützter Biotope möglich).	keine, wenn Beeinträchtigungen von am Gewässergrund oder am Gewässer lebender Arten vermieden werden und keine gesetzlich geschützten Biotope verändert werden.	TP 2 TP 4	ja
Boden	Bessere Bodenfeuchte, verringerte Bodenerosion	keine		
Wasser	Ein verbesserter Wasserrückhalt bewirkt eine verbesserte Reinigungsfunktion des Boden bzw. der Oberflächengewässer. Die Grundwasserneubildung wird gesteigert.	keine		
Klima/Luft	Durch Entsiegelungen und Wiedervernässungen werden klimatische Belastungsräume entfernt bzw. Entlastungsräume geschaffen.	keine		
Landschaft	Das Landschaftsbild kann durch die Maßnahme (Waldumbau, Entsiegelung, Wiedervernässung) aufgewertet werden.	keine		
Kulturelles Erbe und sons- tige Sachgüter	Der Umbau von gleichaltrigen Nadelbaumreinbe- ständen in standortgerechte Mischbestockungen erhöht nicht nur das Retentionsvermögen, diese Bestände sind auch widerstandsfähiger gegen- über den Auswirkungen des Klimawandels	keine		
Fläche	Entsiegelung erhöht das Retentionsvermögen des Bodens, der Flächenverbrauch wird umgekehrt	keine		
Wechselwirkungen	keine zusätzlich zu den oben genannten	keine		
Zusammenfassende Ein- schätzung der Verträglich- keit	Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Maweltauswirkungen unter Beachtung der Maßnahme ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarter	en zur Vermeidung von nega	, dass erhebli Itiven Umwelt	che Um- wirkungen
Entwicklung des Umweltzust	andes bei Nichtdurchführung der Planung			
	Bestehende Funktionen sowie Beeinträchtigungen	der Schutzgüter bleiben wie	im Bestand	erhalten.
P <mark>lanungshinweise, Vorsc</mark> hläg	ge zur Vermeidung von negativen Umweltwirkung			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Die Vorgaben des Artenschutzrechtes sind zu bead jeweilige Vorhaben zu erbringen um Beeinträchtigu geschützte Biotope sind zu erhalten.			
Anderweitige Planungsmögli	•			
	Die Maßnahme ist aus dem Regionalplan abgeleite Planung vermieden werden.	et. Negative Auswirkungen k	önnen durch	sorgfältige
Schwierigkeiten, die bei der Z	Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind			
	keine			

	n Flächen, Beseitigung von Ablagerunge	en				
Entwicklung des Umweltzust	andes bei Durchführung der Planung					
Schutzgüter/Funktionen	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes	Voraussichtlich erheb- lich negative Auswir- kungen auf die Umwelt	betroffene Schutzbe- lange	V/M/A/E möglich		
Menschen einschließlich der menschlichen Gesund- heit	Schutz vor umweltgefährdenden Stoffen	keine				
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Schaffung von Lebensräumen durch nachträgliche Bepflanzung, Beeinträchtigung geschützter Arten (z.B. Fledermäuse) und Biotope möglich.	keine, wenn eine Beein- trächtigung gesetzlich geschützter Biotope und geschützter Arten ver- mieden wird	TP 2 TP 4	ja		
Boden	Die Bodenfunktionen werden aufgewertet, Bodenkontaminationen werden verhindert.	keine				
Wasser	Ein verbesserter Wasserrückhalt bewirkt eine verbesserte Reinigungsfunktion des Boden bzw. der Oberflächengewässer. Die Grundwasserneubildung wird gesteigert.	keine				
Klima/Luft	Klimatische Belastungsräume werden entfernt, die Verdunstung wird verbessert	keine				
Landschaft	Verbesserung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion	keine				
Kulturelles Erbe und sons- tige Sachgüter	Möglicher Konflikt mit dem Denkmalschutz	keine, wenn vor der Durchführung von Ent- siegelungsmaßnahmen ein möglicher Denkmal- schutzstatus der Gebäu- de ausgeschlossen wird				
Fläche	Entsiegelung erhöht das Retentionsvermögen des Bodens, der Flächenverbrauch wird umge- kehrt	keine				
Wechselwirkungen	keine zusätzlich zu den oben genannten	keine				
Zusammenfassende Ein- schätzung der Verträglich- keit	Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante M weltauswirkungen unter Beachtung der Maßnahm ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarte	en zur Vermeidung von nega				
Entwicklung des Umweltzust	andes bei Nichtdurchführung der Planung					
	Bestehende Funktionen sowie Beeinträchtigungen	der Schutzgüter bleiben wie	e im Bestand	erhalten.		
Planungshinweise, Vorschläg	ge zur Vermeidung von negativen Umweltwirkun	gen				
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Eine konkrete Einzelfallprüfung ist für das jeweilige Vorhaben zu erbringen um Beeinträchtigungen geschützter Arten zu vermeiden. Erhebliche Auswirkungen sind durch Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Bauzeitenregelung) zu vermeiden. Die Vorgaben des Artenschutzrechtes sind zu beachten. Gesetzlich geschützte Biotope sind zu erhalten.					
Kulturelles Erbe und sons- tige Sachgüter	Planung von Maßnahmen im Einvernehmen mit de Sachgesamtheiten die unter Denkmalschutz stehe		ehörde. Gebä	ude oder		
Anderweitige Planungsmögli	chkeiten (Alternativen)					
	Die Maßnahme ist aus dem Landesentwicklungspl sorgfältige Planung vermieden werden.	an abgeleitet. Negative Aus	wirkungen kö	nnen durch		
Schwierigkeiten, die bei der 2	Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind	d				
	keine					
geplante Überwachungsmaßı	nahmen					
	nicht erforderlich					

EM16: Fließgewässerrenaturierung, Erhaltung und Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewäs- ser							
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung							
Schutzgüter/Funktionen	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes	Voraussichtlich erheb- lich negative Auswir- kungen auf die Umwelt	betroffene Schutzbe- lange	V/M/A/E möglich			
Menschen einschließlich der menschlichen Gesund- heit	Verringerung des Hochwasserrisikos durch Steigerung der Retentionsfunktion des Bodens	keine					
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Umwandlung von hohen Abstürzen in Sohlgleiten oder das Anbringen von Fischtreppen an Wehren kommt zahlreichen Arten zugute und ermöglicht Wanderungen zwischen den Gewässern	keine, wenn Beeinträch- tigungen von am Gewäs- sergrund oder am Ge- wässer lebender Arten vermieden werden	TP 2	ja			
Boden	Rückbau von Drainagen, Verrohrungen zugunsten extensiver Grünlandnutzung bewirkt eine Steigerung der Retentionsfunktion des Bodens	keine					
Wasser	Gewässeröffnung bewirkt eine Verbesserung der Selbstregulierung der Gewässer (z.B. Reinigung)	keine					
Klima/Luft	Verbesserung des Klimas durch gesteigerte Verdunstung	keine					
Landschaft	Verbesserung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion	keine					
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Umnutzung von Landwirtschaftsfläche erforder- lich (Acker zu Grünland)	keine					
Fläche	Keine Auswirkungen auf das Schutzgut	keine					
Wechselwirkungen	Keine zusätzlich zu den oben genannten	keine					
Zusammenfassende Ein- schätzung der Verträglich- keit	Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante M. weltauswirkungen unter Beachtung der Maßnahme ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarter	en zur Vermeidung von nega					
Entwicklung des Umweltzusta	andes bei Nichtdurchführung der Planung						
	Bestehende Funktionen sowie Beeinträchtigungen	der Schutzgüter bleiben wie	im Bestand	erhalten.			
Planungshinweise, Vorschläg	ge zur Vermeidung von negativen Umweltwirkung						
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Eine konkrete Einzelfallprüfung ist für das jeweilige geschützter Arten zu vermeiden. Erhebliche Auswi Bauzeitenregelung) zu vermeiden.	Vorhaben zu erbringen um rkungen sind durch Vermeid	Beeinträchtig ungsmaßnah	ungen men (z.B.			
Anderweitige Planungsmöglich	·						
	Die Maßnahme ist aus dem Regionalplan abgeleite Planung vermieden werden.	et. Negative Auswirkungen k	önnen durch	sorgfältige			
Schwierigkeiten, die bei der Z	usammenstellung der Angaben aufgetreten sind	l					
	keine						
geplante Überwachungsmaßr	nahmen						
	nicht erforderlich						

Entwicklung des Umweltzusta	andes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/Funktionen	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes	Voraussichtlich erheb- lich negative Auswir- kungen auf die Umwelt	betroffene Schutzbe- lange	V/M/A/E möglich
Menschen einschließlich der menschlichen Gesund- heit	Schutzgut durch die Maßnahme nicht betroffen	keine		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Schonung ökologisch besonders sensibler Land- schaftsräume durch Besucherlenkung, Beein- trächtigung von Arten durch Baumaßnahmen möglich	keine, wenn Beeinträchtigungen von Arten bzw. geschützten Biotopen durch Baumaßnahmen ausgeschlossen werden	TP 2	ja
Boden	Durch Anlage von Radwegen kann es zu Bodenversiegelung kommen.	<b>keine</b> , wenn die Ausführung der Wege in unversiegelter Form erfolgt	Bo 1	
Wasser	Geringfügige Verringerung der Grundwasserneu- bildung, Erhöhung des Oberflächenabflusses, jedoch unerheblich durch Kleinflächigkeit	keine		
Klima/Luft	Keine Veränderung durch Kleinflächigkeit der Maßnahme	keine		
Landschaft	Erholungsfunktion wird durch die Verbesserung der Erholungsinfrastruktur verbessert.	keine		
Kulturelles Erbe und sons- tige Sachgüter	Durch die Neuanlage von Rad- bzw. Wanderwe- gen kann es in geringem Umfang zu Inanspruch- nahme von Landwirtschaftsfläche kommen.	keine		
Fläche	Durch Anlage von Radwegen kann es zu einer Neuinanspruchnahme von Fläche kommen.	<b>keine</b> , wenn die Ausführung der Wege in unversiegelter Form erfolgt	FI 1	ja
Wechselwirkungen	Keine zusätzlich zu den oben genannten	keine		
Zusammenfassende Ein- schätzung der Verträglich- keit	Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante M. weltauswirkungen unter Beachtung der Maßnahme ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarter	en zur Vermeidung von nega		
Entwicklung des Umweltzusta	andes bei Nichtdurchführung der Planung			
	Bestehende Funktionen sowie Beeinträchtigungen	der Schutzgüter bleiben wie	im Bestand	erhalten.
Planungshinweise, Vorschläg	je zur Vermeidung von negativen Umweltwirkung	gen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Eine konkrete Einzelfallprüfung ist für das jeweilige geschützter Arten zu vermeiden Erhebliche Auswir Bauzeitenregelung) zu vermeiden. Die Vorgaben d	kungen sind durch Vermeid	ungsmaßnahi	
Fläche	Ausführung der Wege in unversiegelter Form			
Anderweitige Planungsmögli	chkeiten (Alternativen)			
	Die Maßnahme ist aus dem Regionalplan abgeleite Planung zu vermeiden.	et. Negative Auswirkungen s	ind durch sor	gfältige
Schwierigkeiten, die bei der Z	usammenstellung der Angaben aufgetreten sind			
	keine			
geplante Überwachungsmaßı	nahmen			

EM20: Erhaltung und go die touristische Nutzung	f. Wiederherstellung typischer Elemente	e der Kulturlandschaf	t, Einbind	ung in			
Entwicklung des Umweltzust	andes bei Durchführung der Planung						
Schutzgüter/Funktionen	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes	Voraussichtlich erheb- lich negative Auswir- kungen auf die Umwelt	betroffene Schutzbe- lange	V/M/A/E möglich			
Menschen einschließlich der menschlichen Gesund- heit	Schutzgut durch die Maßnahme nicht betroffen	keine					
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Bei Baumaßnahmen während der Fortpflan- zungszeit können geschützte Arten betroffen sein (z.B. Fledermäuse in historischen Gebäuden)	keine, wenn Beeinträch- tigungen von geschützten Arten ausgeschlossen werden	TP 2	ja			
Boden	Verbesserung des Bodens durch Anlage von Waldflächen und Streuobstwiesen	keine					
Wasser	Verbesserung durch Wiederherstellung von Teichanlagen	keine					
Klima/Luft	Verbesserung durch Anlage von Waldflächen	keine					
Landschaft	Verbesserung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion	keine					
Kulturelles Erbe und sons- tige Sachgüter	Verbesserung durch Wiederherstellung von historischen Dorfkernen, Wassermühlen, Friedhö- fen, Schlössern, Burgen, Gutshöfen, Kirchen, Historischen Verkehrswegen und Postmeilensäu- len	keine, wenn die untere Denkmalschutzbehörde einbezogen wird	KS 1 KS 2				
Fläche	Keine Auswirkungen auf das Schutzgut keine						
Wechselwirkungen	Keine Auswirkungen auf das Schutzgut keine  Keine zusätzlich zu den oben genannten keine						
Zusammenfassende Ein- schätzung der Verträglich- keit	Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Maßnahme wurde festgestellt, dass erhebliche Umweltauswirkungen unter Beachtung der Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Umweltwirkungen ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten sind.						
Entwicklung des Umweltzust	andes bei Nichtdurchführung der Planung						
	Bestehende Funktionen sowie Beeinträchtigungen	der Schutzgüter bleiben wie	im Bestand	erhalten.			
Planungshinweise, Vorschläg	ge zur Vermeidung von negativen Umweltwirkung	gen					
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Eine konkrete Einzelfallprüfung ist für das jeweilige geschützter Arten zu vermeiden (z.B. Fledermaush Vorgaben des Artenschutzrechtes sind zu beachtei	abitate auf Dachböden histo					
Kulturelles Erbe und sons- tige Sachgüter	Planung von Maßnahmen im Einvernehmen mit de		hörde				
Anderweitige Planungsmögli							
	Die Maßnahme ist aus dem Regionalplan abgeleite Planung vermieden werden.	et. Negative Auswirkungen k	önnen bei so	rgfältiger			
Schwierigkeiten, die bei der 2	Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind						
	keine						
geplante Überwachungsmaßı	nahmen						
	nicht erforderlich		<u></u>				

# 8.2 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie zur Überwachung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

In Kapitel 8.1 wurden im Zusammenhang mit den zu erwartenden Umweltauswirkungen der einzelnen Maßnahmen einzelne Maßnahmen zu Vermeidung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen vorgeschlagen.

- Ausrichtung der Maßnahmen in Überschwemmungsgebieten an den Zielen des Hochwasserschutzes
- Vermeidung der Veränderung gesetzlich geschützter Biotope bei Konkretisierung der Maßnahmenplanung
- Vermeidung von Pflanzungen in Sichtachsen zu bedeutenden Kulturgütern
- Wahl von Biotopverbundelementen ohne kaltflussabriegelnde Wirkung
- Vermeidung erheblicher Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt durch Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Bauzeitenregelung). Beachtung der Vorgaben des Artenschutzrechtes
- Ausführung von Maßnahmen zum Wegebau in unversiegelter Form
- Planung von Maßnahmen im Einvernehmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde

# 8.3 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Die umweltbezogenen Informationen für die Beurteilung der einzelnen Maßnahmen entstammen folgenden Quellen:

Landschaftsplan der Gemeinde Thiendorf, Abgestimmte Fassung März 2021

<u>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie:</u> Karten und GIS-Daten zu den Fachthemen Geologie, Boden, Natur, biologische Vielfalt

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN): Luftbild

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal-Osterzgebirge: 2. Gesamtfortschreibung Regionalplan

Die verwendete Methodik bei der Umweltprüfung ist Kapitel 2 zu entnehmen. Bei der Zusammenstellung der diesbezüglichen Angaben sind keine Schwierigkeiten aufgetreten, da die Angaben vollständig den o.g. Quellen bzw. entnommen werden konnten.

#### 8.4 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Durch die Umweltüberwachung sollen insbesondere unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen frühzeitig ermittelt werden, um diese durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Entsprechend den Vorgaben des § 9 (3) SächsUVPG müssen die Gemeinden überwachen, ob und inwieweit unvorhergesehene Umweltauswirkungen infolge der Durchführung ihrer Planung eintreten. Dies dient der frühzeitigen Ermittlung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen.

Wie im Kapitel 8.1 beschrieben, können nach eingehender Prüfung, von den Maßnahmen des Landschaftsplans ausgehende erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden, ggf. unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen.

#### 8.5 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Landschaftsplan der Gemeinde Thiendorf war einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen und dementsprechend ein Umweltbericht zu erstellen. Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes standen die Prüfung erheblicher, negativer Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Schutzgüter, ggf. die Benennung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie die Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der Alternativen.

Im Ergebnis der Umweltprüfung wurde festgestellt, dass durch die geplanten Maßnahmen des Landschaftsplans bei sorgfältiger Planung (Beachtung der Hinweise zur Vermeidung) erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten sind.

#### 9 Quellen

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440).

Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) in der Fassung vom 06. Juni 2013 (SächsGVBI. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 782).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBI I 2010, 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetztes vom 12. Dezember 2019 (BGBI. I S. 2513).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2019 (SächsGVBI. S. 525), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBI. S. 762).

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Karten und GIS-Daten zu den Fachthemen Geologie, Boden, Natur, biologische Vielfalt.

Sächsische Staatsregierung: Geoportal Sachsenatlas: Grundkarten, Historische Karten und Karten zu Fachthemen Gewässer, Naturschutz, Forst, Tourismus; zuletzt Abgerufen am 23.06.2020.

# GEMEINDE THIENDORF Strategische Umweltprüfung zum Landschaftsplan



Anlage 1 : Archäologische Denkmale

Site_ID	Gemarkung	Тур	Zeit
D 44440 04			
D-44140-01	Dobra	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-44140-02	Dobra	Flachgräber	Jungbronzezeit
D-44140-04	Dobra	Hauswirtschaft	unbekannt
D-44300-01	Kleinnaundorf	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-44300-02	Kleinnaundorf	Hauswirtschaft	unbekannt
D-44310-01	Würschnitz	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-44480-01	Lüttichau	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-44490-01	Naundorf	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-44140-03	Dobra	Flachgräber	jüngere römische Kaiserzeit
D-44150-01	Zschorna	Einzelsiedlung	Mittelalter
D-44150-02	Zschorna	Befestigung	Mittelalter
D-44150-03	Zschorna	Befestigung	unbekannt
D-44210-04	Zschorna	Flachgräber	Mittelbronzezeit
D-44210-04	Zschorna	Flachgräber	Mittelbronzezeit
D-44480-02	Lüttichau	Siedlungsspuren	Jungbronzezeit
D-44480-03	Lüttichau	Hauswirtschaft	unbekannt
D-44500-01	Ponickau	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-44500-02	Ponickau	Hügelgrõber	Bronzezeit
D-44600-01	Sacka	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-44600-02	Tauscha	Befestigung	Mittelalter
D-44600-02	Sacka	Befestigung	Mittelalter
D-44600-03	Sacka	Befestigung	Mittelalter
D-44600-04	Sacka	Siedlungsspuren	unbekannt
D-44610-01	Stölpchen	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-44730-01	Tauscha	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-44730-03	Tauscha	Flach-/ Hügelgräber	Mittelbronzezeit
D-44740-01	Lötzschen	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-44750-01	Thiendorf	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-44750-02	Thiendorf	Flachgräber	ältere vorrömische Eisenzeit
D-44750-03	Thiendorf	Siedlungsspuren	Spätmittelalter
D-44750-04	Thiendorf	Hauswirtschaft	unbekannt
D-44760-01	Welxande	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-44630-02	Welxande	Hauswirtschaft	unbekannt
D-44760-02	Welxande	Befestigung	Mittelalter

≌ ■	reis. Inc	men, deline	ı	Otaliu, 40. 11.6040	20711170	O September 1	Clarify and a second se	
		(Christe)	on alse	MININE.	5 III	Gemarkung	Kurzonarakterisuk	Datierung
-		Dobra		1	675d	Dobra	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)
08956989 Thie	Thiendorf	Dobra	Am Dobrabach	1	18/2	Dobra	Kirche mit Ausstattung sowie Kirchhof mit Einfriedung und zwei Grabplatten der Familie von Boxberg; schlichte barocke Saalkirche mit Westlurm, baugeschichtliche und ortshistorische Bedeutung	1750 (Kirche); 1807 (Kirchenausstattung); 18. Jh. (Altarbild); wohl 1. Häffte 18. Jh. (Kruzifix); um 1840 (Orgel)
08956990 Thier	Thiendorf	Dobra	Am Dobrabach	4 (bei) 69	69	Dobra	Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges, ortshistorische Bedeutung	nach 1918 (Kriegerdenkmal)
08956995 Thier	Thiendorf	Dobra	Am Dobrabach	60	61/2; 86/43; 86/44	Dobra	Wohnhaus; zeit- und landschaftstypischer, eingeschossiger Putzbau, mit Drempel und rundbogigem Zwillingsfenster im Giebel, möglicherweise Armenhaus des Ortes, baugeschichtlich und sozialgeschichtlich von Bedeutung	Mitte 19. Jh. (Wohnhaus)
08956991 Thier	Thiendorf D	Dobra	Am Dobrabach	27	13/2	Dobra	Pfarrhaus; ortshistorische Bedeutung, Obergeschoss Fachwerk verbrettert, eines der wenigenen erhaltenen Fachwerkhäuser im Ort	Mitte 18. Jh. (Pfarrhaus)
08956992 Thier	Thiendorf D	Dobra	Mittelstraße	12	34/1	Dobra	Wohnhaus eines Dreiseithöfes; mit Fachwerk- Obergeschoss, Teil der alten Ortsstruktur, baugeschichtlich von Bedeutung	2. Hälfte 19. Jh. (Bauemhaus)
08956994 Thier	Thiendorf	Dobra	Tauschaer Straße	5 (gege nüber)	788a	Dobra	Transformatorenhäuschen; Zeugnis der Elektrifizierung des Ortes, technikgeschichtlich von Bedeutung	um 1915 (Transformatorenstation)
08957010 Thier	Thiendorf	Kleinnaundorf	1	1	458	Kleinnaundorf	Denkmal für das Schwedenlager; grob behauener Granitstein mit Inschrift, ortshistorische Bedeutung	bez. 1706 (Denkmal)
08957000 Thiendorf		Kleinnaundorf	Dorfplatz		358/12	Kleinnaundorf	Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges, mit Einfriedung; ortshistorische Bedeutung	nach 1918 (Kriegerdenkmal)
08956998 Thier	Thiendorf K	Kleinnaundorf	Dorfstraße	1	362	Kleinnaundorf	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)

.

1

Datiening	bez. E.U. 1878 (Gasthof)	2. Hälfte 19. Jh. (Bauernhaus)	19. Jh. (Wegestein)	19. Jh. (Grenzstein)	19. Jh. (Wegestein)	Ende 19. Jh. (Wohnstallhaus)	Mitte 19. Jh. (Wohnstallhaus)	nach 1828 (Grenzstein)	nach 1828 (Grenzstein)
Kurzcharakteristik	Gasthof (mit Saal); massiver Putzbau, Türgewände mit gerader Verdachung, ortshistorische Bedeutung	Wohnhaus eines Bauemhofes; Obergeschoss Fachwerk, Giebel und Drempel verbrettert, Teil der alten Ortsstruktur, baugeschichtlich von	Wegesäule; vermessungsgeschichtliche	Grenzstein; Granit, verkehrshistorische	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	Seitengebäude (Wohnstallhaus) eines Dreiseithofes; orts- und zeittypischer Bau der Gründerzeit, weitgehend original erhalten, massiver Putzbau mit Drempel und Zwillingsfenster im Giebel, baugeschichtlich von Bedeutung	Wohnstallhaus (ohne Anbauten) und frei stehendes Backhaus eines Dreiseithofes; Wohnstallhaus einer der wenigen erhaltenen Fachwerkbauten im Ort, baugeschichtlich von Bedeutung. Backhaus von Seltenheitswert, wirtschaftsgeschichtlich von Bedeutung	Sāchsisch-Preußischer Grenzstein: Pilar Nr. 150 sowie 15 Läufersteine (siehe auch Sachgesamtheitsdokument - Obj. 09305644); vermessungsgeschichtlich und landesgeschichtlich von Bedeutung als Zeitdokument der historischen Grenzziehung zwischen Sachsen und Preußen nach dem Wiener Kongress 1815	Sächsisch-Preußischer Grenzstein: Pilar Nr. 149 sowie 11 Läufersteine (siehe auch Sachgesamtheitsdokument - Obj. 09305644); vermessungsgeschichtlich und landesgeschichtlich von Bedeutung als Zeitdokument der historischen Grenzziehung zwischen Sachsen und Preußen nach dem Wiener Kongress 1815
- जेलाग्रहातस्थान्छ्	Kleinnaundorf	Kleinnaundorf	Kleinnaundorf	Kleinnaundorf	Kleinnaundorf	Lüttichau	Lüttichau	Naundorf b. Ortrand	Naundorf b. Ortrand
Hausn Ffur St	14/7	21/15	86	86	363/2;	<u>ω</u>	2	1363/1	1363/1
Hausn	12	28				m	N.		1
Straße	Dorfstraße	Dorfstraße	Hauptstraße	Hauptstraße	Hauptstraße	Am Graben	Heidestraße		
Ortsteil	Kleinnaundorf	Kleinnaundorf	Kleinnaundorf	Kleinnaundorf	Kleinnaundorf	Lüttichau	Lüttichau	Naundorf	Naundorf
Gemeinde (		Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf 1	Thiendorf #	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf
HIDA Nr	0	08957001	08956997	08956996	08957002	08956651	08958652	08957197	09305484

Datierusg	um 1920 (Transformatorenstation)	bez. 1952 (Gedenkstein)	2. Häfte 19. Jh. (Wohnstallhaus)	19. Jh. (Wegestein)	Ende 19. Jh. (Seitengebäude)	um 1905 (Schmiede)	1905 (Schule)	1589 (Kirche); Turm 1778 (Kirche); 1511 (Altar); 1587 (Kanzel); um 1835 (Orgel)
Kurzcharakteristik	Transformatorenhäuschen; Zeugnis für Elektrifizierung des Ortes, technikgeschichtlich von Bedeutung	Bodenreformstein; orts- und regionalgeschichtliche Bedeutung	Wohnstallhaus eines Dreiseithofes; orts- und zeittypischer Bau der Gründerzeit, Massivbau mit Putzgliederung, Zwillingsfenster im Giebel, baugeschichtlich von Bedeutung	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	Seitengebäude (Wohnhaus) eines Dreiseithofes; zeit- und landschaftstypischer Bau der Gründerzeit, weitgehend original erhaltene Putzfassade, baugeschichtlich von Bedeutung	Schmiedewerkstatt (mit Ausstattung) und mit angrenzendem Wohnhaus; Teil der alten Ortsstruktur, ortsgeschichtlich und technikgeschichtlich von Bedeutung	Ehemalige Schule, heute Wohnhaus; weitgehend original erhaltenes Gebäude mit Jugendstildetails, von ortshistorischer Relevanz	Kirche mit Ausstattung, Kirchhof mit Einfriedung, acht geschwärzte Eisenkreuze und ein Grabmal sowie Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges; stattliche Saalkirche mit barockem Südturm, baugeschichtliche, ortsbildprägende und ortshistorische Bedeutung, Eisenkreuze der Familie Auerswald (Pfarrer)
Gemarkung	Naundorf b. Ortrand	Naundorf b. Ortrand	Ponickau	Ponickau	Ponickau	Ponickau	Ponickau	Ponickau
Hausn Flur_St	1144/1	920	904	577/21	243/3	968	277	275
Hausn	16 (gege nüber)	24 (gege nüber)	<del>ਨ</del>		31	홌	35	မှာ ဗ
Straße	Rohnaer Straße	Rohnaer Straße	Brunnenstraße	Hauptstraße	Hauptstraße	Hauptstraße	Hauptstraße	Hauptstraße
Ortsteil	Naundorf	Naundorf	Ponickau	Ponickau	Ponickau	Ponickau	Ponickau	Ponickau
Gemeinde	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf
	08956672	08956670	08956664	08957022	08956669	08956662	08956661	08958659

Entrerung Mitte 19. Jh. (Wohnstallhaus): Anfang 19.	Jh. (Seitengebäude)	um 1650 (Pfarrhaus)	Mitte 19. Jh. (Wohnstallhaus)	Mitte 19. Jh. (Wohnstallhaus)	bez. 1828 (Grenzstein)	bez. 1829 (Gasthof)	bez. 1834 (Wegestein)	bez. 1615, in der Wetterfahne (Kirche); 1667-1670 (Kirche); 1619 (Altar); 1862 (Empore); 1576, Loß (Ëpitaph)	um 1920/1930 (Pfarrhaus); 19. Jh. (Seitengebäude); um 1920 (Brunnen)
Kurzcharakteristik Wohnstallhaus und Seitengebäude eines	Dreiseithofes, mit zwei Hofbäumen am Hofzugang; zeit- und landschaftstypische Gebäude der Gründerzeit, augenfälliger Bestandteil des Dorfbildes nahe der Kirche, baugeschichtlich und wirtschaftsgeschichtlich von Bedeutung	Pfarrhaus; eines der ältesten Gebäude im Ort, schlichter zweigeschossiger massiver Putzbau, ortshistorische Bedeutung	Seitengebäude (Wohnstallhaus) und Stallgebäude (mit Kumthalle) eines Dreiseithofes; zeit- und landschaftstypische Putzbauten, weitgehend original erhalten, Kumthalle von Seltenheitswert, baugeschichtlich und wirtschaftsgeschichtlich von Bedeutung	Wohnstallhaus eines Bauernhofes; Teil der alten Ortsstruktur, weitgehend original erhalten, mit Fachwerk-Obergeschoss, baugeschichtlich von Bedeutung	Grenzstein des Pfarrhofes; orts- und vermessungsgeschichtliches Zeugnis		Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	Kirche mit Ausstattung, Kirchhof mit fünf Grabmalen und Einfriedung; schlichte barocke Saalkirche mit Westturm, im Kern mittelalterlich, baugeschichtliche und ortshistorische Bedeutung	Pfarrhof mit Pfarrhaus, Seitengebäude, Pfarrgarten, Brunnen und Einfriedung; markant In Ortslage, Pfarrhaus im Heimatstil, ortshistorische Bedeutung
Gemarkung Ponickau		Ponickau	Ponickau	Ponickau	Sacka	Sacka	Sacka	Sacka	Sacka
Hausn Flur_St		894/3	566/1	560/1		370/16	553/2	510	514
Hausn		_	2	2	3 (gege nüber)	2		ı	55
Straße Ortrander Straße		Rosenbornstraße	Rosenbornstraße	Rosenbornstraße	Am Mietenplatz	Königsbrücker Straße	Lötzschener Straße	Radeburger Straße	Radeburger Straße
Ortsteil		Ponickau	Ponickau	Ponickau	Sacka	Sacka	Sacka	Sacka	Sacka
Gemeinde Ortsteil Thierdorf Ponick		Thiendorf	Thiendorf	Thiendarí	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf
HIDA Nr		08956665	08956666	08956667	08956677	0895680	08956683	08956675	08956678

Datierung nach 1918 (Kriegerdenkmal)	17. Jh. oder viell. jünger (Portal); Anfänge im 13. Jh. (Wasserburg)	1937 (Bauernhaus)	1937 (Bauernhaus)	bez. 1829 (Gasthof)	19. Jh. (Wegestein)	um 1800 (Mühle)	19. Jh. (Wegestein)	19. Jh. (Wegestein)
Kurzcharakteristik Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges; ortshistorische Bedeutung	Wallgraben, Mauerreste und Sandsteinportal der ehemaligen Wasserburg und späteren Rittergutes; Zeugnis frühester Siedlungsgeschichte, ortshistorische Bedeutung, reich verziertes Portal handwerklich-künstlerisch von Bedeutung	Wohnhaus und Seitengebäude eines Zweiseithofes; weitgehend original erhalfenes Anwesen einer Siedlung der 1930er Jahre, im Heimatstil, baugeschichtlich von Bedeutung	Wohnhaus und Seitengebäude eines Zweiseithofes; weitgehend onginal erhaltenes Anwesen einer Siedlung der 1930er Jahre, im Heimatstil, baugeschichtlich von Bedeutung	Gasthaus (Zum Oberdorf 1, mit Saalanbau und Bühne). Seitengebäude (Königsbrücker Straße 2) sowie Handschwengelpumpe im Hof; stattliches Ensemble in ortsbildprägender Lage, Gasthaus gründerzeitlich überformt, schönes Segmentbogenportal, mit ortshistorischer Bedeutung	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	Ehemaliges Mühlengebäude; landschaftstypischer Fachwerkbau, älteste Mühle der Großgemeinde Thiendorf, bau- und ortsgeschichtlich bedeutend sowie aus lokaler Sicht mit Seltenheitswert	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung
Gemarkung Sacka	Sacka	Sacka	Sacka	Sacka	Stölpchen	Stölpchen	Stälpchen	Stölpchen
Hausn Flur St 55 445 (gege	507/3	495	499/2	370/16	112	327	371/15	371/17
Hausn 55 (gege	4	4	4	~			2 (gege	2
Straße Radeburger Straße	Siedlung	Tauschaer Straße	Tauschaer Straße	Zum Oberdorf		- The second sec	Dorfstraße	Dorfstraße
Ortsteii Sacka	Sacka	Sacka	Sacka	Sacka	Stölpchen	Stőlpchen	Stölpchen	Stölpchen
Gemeinde Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf
HIDA_Nr 08956674	08956676	08956682	08956681	08956680	08956654	08956655	. 2999880	08956656

ปัสถ์คานกฎ	It. Auskunft bez. 1757 (Wohnstallhaus)	19. Jh. (Grenzstein)	19, Jh. (Grenzstein)	19. Jh. (Wegestein)	19. Jh. (Grenzstein)	um 1938 (Wohnstallhaus)	um 1938 (Wohnstellhaus)	1650 (Kirche); bez. 1745 (Altar); 1746 (Empore); nach 1918 (Kriegerdenkmal)	19. Jh. (Wegestein)	1. Hälfte 19, Jh. (Wohnstallhaus)
Kurzcharakteristik	Wohnstallhaus eines Bauernhofes; ältestes erhaltenes Haus im Ort, mit Fachwerk-Obergeschoss, baugeschichtlich von Bedeutung	Grenzstein; Flur- oder Gemarkungsstein, vermessungsgeschichtliche Bedeutung	Grenzstein; Flur- oder Gemarkungsstein, vermessungsgeschichtliche Bedeutung	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	Grenzstein; Flur- oder Gemarkungsstein, vermessungsgeschichtliche Bedeutung	Wohnstallhaus, Scheune und Seitengebäude eines Dreiseithofes, mit Einfriedung; Teil einer Ansiedlung der 1930er Jahre, im Heimatstil mit Fachwerk-Elementen, baugeschichtlich von Bedeutung	Wohnstallhaus, Scheune und Seitengebäude eines Dreiseithofes, mit Einfriedung; Teil einer Ansiedlung der 1930er Jahre, im Heimatstil mit Fachwerk-Elementen, baugeschichtlich von Bedeutung	Kirche mit Ausstattung, dazu Kirchhof, Einfriedung und Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges; schlichte barocke Saalkirche mit Dachreiter, Altar von Kändler, baugeschichtliche und ortshistorische Bedeutung	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	Wohnstallhaus eines Bauernhofes; einer der wenigen Fachwerkbauten des Ortes, baugeschichtlich von Bedeutung
Gemarkung	Stölpchen	Tauscha	Tauscha	Tauscha	Tauscha	Tauscha	Tauscha	Tauscha	Tauscha	Tauscha
Flur_St	168/1	533	541	457; 458	591	398	396/4; 396/3; 396/1	130	392/1	2/16
Hausn	G)	1 .			ı	6	20; 20a; 20b	1		17
Straße	Dorfstraße	1				Alte Poststraße	Alte Poststraße	Am Teich	Anbau	Dorfstraße
Ortsteil	Stölpchen	Tauscha	Tauscha	Tauscha	Tauscha	Tauscha	Tauscha	Tauscha	Tauscha	Tauscha
Gemeinde (		Thiendorf	Thiendarf	Thiendorf -		Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	
HIDA Nr	m	08956986	08956988	08956987		08957019	08957020	08957011	08956983	i

Datierung im Kern wohl um 1650, stark überformt (Herrenhaus)	um 1650 (Herrenhaus)	um 1915 (Transformatorenstation)	bez. 1688 (Gasthof)	bez. 1722 (Viertelmeilenstein)
Kurzcharakteristik Einzeldenkmale der Sachgesamtheit Rittergut Tauscha: ehemaliges Herrenhaus eines Rittergutes mit fünf Kopflinden, Einfriedung mit drei Toren sowie Lindensaal und Lindenpaar (siehe auch Sachgesamtheitsdokument Obj. 09306728); stattlicher massiver Putzbau mit sehr hohem Krüppelwalmdach, baugeschichtliche und ortshistorische Bedeutung, Lindensaal auch von landschaftsgestaltender Bedeutung	Sachgesamtheit Rittergut Tauscha mit folgenden Einzeldenkmalen: ehemaliges Herrenhaus eines Rittergutes mit fünf Kopflinden, Einfriedung mit drei Toren sowie Lindensaal und Lindenpaar (siehe auch Einzeldenkmaldokument Obj. 08957017), dazu die ehemaligen Rittergutsgärten als Sachgesamtheitsteil; baugeschichtliche und ortshistorische Bedeutung, Lindensaal auch von landschaftsgestaltender Bedeutung	Transformatorenhäuschen; Zeugnis der Elektrifizierung des Ortes, technikgeschichtlich von Bedeutung	Gasthof (Nr. 10) mit Seitengebäude (Nr. 10a); in ortsbildprägender Lage, mit prächtigem barocken Eingangsportal, ortshistorisch bedeutend	Sachgesamtheitsbestandteil o. g. Sachgesamtheit: Postmeilensäule (siehe auch Sachgesamtheitsdokument Obj. 09304826, Dresden, OT Innere Altstadt, Freiberger Straße); Kopie eines Vierfelmeilensteins, verkehrsgeschichtlich von Bedeutung
Gemarkung <b>Tauscha</b>	Tauscha	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf
Hausn Flur_St 1 32/7; 117; 120/1; 121; 122/1; 122/2	32/7; 117/; 118; 119/2; 120/2; 120/2; 121; 122/1; 122/1;	41/4	49; 50/2	64/13
Hausn 1	T		00 00 00 00 00 00	(vor)
Straße Unter den Linden	Unter den Linden	Kamenzer Straße	Kamenzer Straße	Kamenzer Straße
Ortsteil Tauscha	Tauscha	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf
Thiendarf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf
08957017	. 09306728	. 08999689	08956684	08956695

Datierung	nach 1927 (Mühle)	Anfang 19. Jh. (Wohnstallhaus)	Anfang 19. Jh. (Wohnstallhaus); um 1870 (Scheune)	Ende 19. Jh., um 1900 (Bauernhaus); 1728 Dendro (Seitengebäude)	um 1890 (Wohnhaus)	um 1890 (Wohnhaus)
Kurzcharakteristik	Mühle mit technischer Ausstattung sowie Wohnhaus, Stallgebäude, Scheune und Seitengebäude eines Mühlenanwesens; weitgehend original erhaltenes Mühlenhof-Ensemble mit technikgeschichtlicher Bedeutung	Wohnstallhaus eines Bauernhofes; zeit- und landschaftstypischer Fachwerk-Bau, markant im Ortsbild, baugeschichtlich von Bedeutung	Wohnstallhaus und Scheune eines Dreiseithofes; zeit- und landschaffstypisch, Wohnhaus Obergeschoss Fachwerk verputzt, Teil der alten Ortsstruktur, baugeschichtlich und wirtschaftsgeschichtlich von Bedeutung	Wohnhaus, Stallanbau, Seitengebäude/Auszugshaus, Toranlage und Einfriedung eines Dreiseithofes; Seitengebäude als altes Fachwerkhaus, Wohnhaus massiver Putzbau der Gründerzeit, von exemplarischer Bedeutung für die ländliche Architektur ihrer Zeit, Teil der alten Ortsstruktur, baugeschichtlich und wirtschaftsgeschichtlich von Bedeutung	Wohnhaus mit Einfriedung: Wohnhaus der ehemaligen Brüdergemeinde, weitgehend original erhalten, gründerzeitlicher Klinkerbau, ortshistorische Bedeutung	Wohnhaus mit Einfriedung; Wohnhaus der ehemaligen Brüdergemeinde, weitgehend original erhalten, gründerzeitlicher Klinkerbau mit Ecktürmen, ortshistorische Bedeutung
Gemarkung	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf
Hausn Flur_St	429/1	41/4	30/2	35 5	18b	18/2
Haus	-	u	7	75	5	4
Straße	Klenmühle	Zum Großteich	Zum Großteich	Zum Großteich	Zur Brüdergemeinde	Zur Brüdergemeinde
Ortsteil	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf
Gemeinde	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf
HIDA Nr	08956673	08956686	08956688	08956687	08956691	08956693

Datierung um 1890 (Wohnhaus)	um 1890 (Wohnhaus)	um 1890 (Wohnhaus)	19. Jh. (Grenzstein)	Mitte 19. Jh. (Seitengebäude)	19. Jh. (Grenzstein)	1. Hälfte 18. Jh. (Kirche); 1860/70 (Altar); um 1600 (Taufe); 1870 (Orgel)	Anfang 19. Jh. (Auszugshaus)	bez, 1906 (Schule)
Kurzcharaktenstik Wohnhaus mit Einfriedung; Wohnhaus der ehemaligen Brüdergemeinde, weitgehend original erhalten, gründerzeitlicher Klinkerbau mit Ecktürmen, ortshistorische Bedeutung	Wohnhaus; Wohnhaus der ehemaligen Brüdergemeinde, weitgehend original erhalten, gründerzeitlicher Klinkerbau mit Volutengiebel, ortshistorische Bedeutung	Wohnhaus mit Einfriedung; Wohnhaus der ehemaligen Brüdergemeinde, weitgehend original erhalten, gründerzeitlicher Klinkerbau, ortshistorische Bedeutung	Grenzstein; Flur- oder Gemarkungsstein, vermessungsgeschichtlich bedeutsam	Selfengebäude eines Dreiseithofes; Obergeschoss Fachwerk zum Teil verbrettert, einzige erhaltene Fachwerkkonstruktion im Ort, baugeschichtlich von Bedeutung	Grenzstein; Flur- oder Gemarkungsstein, vermessungsgeschichtliche Bedeutung	Kirche mit Ausstattung und Kirchhof mit Einfriedung sowie fünf Lindenbäume (Gartendenkmal) an der Kirchhofsmauer, schlichte Saalkirche mit Dachreiter, orts- und baugeschichtliche Bedeutung	Auszugshaus; Obergeschoss Fachwerk, Teil der alten Ortsstruktur, Lage im Ortskern bildprägend, baugeschichtlich und sozialgeschichtlich von Bedeutung	Ehemalige Schule, heute Wohnhaus; Gründerzeitgebäude mit Volutengiebel, ortshistorische Bedeutung
Gemarkung Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Welxande	Welxande	Würschnitz	Würschnitz	Würschnitz	Würschnitz
Hausn Flur_St 15 88/3	90/4	90/14	359	6/1	06	22; 271/8	38/1	3a
Haus 15	91	53		2	t	ı	ιn	თ
Straße Zur Brüdergemeinde	Zur Brüdergemeinde	Zur Brüdergemeinde		Straße der MTS	ŧ	Ottendorfer Straße	Ottendorfer Straße	Ottendorfer Straße
Ortsfell Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Welxande	Welxande	Würschnitz	Würschnitz	Würschnitz	Würschnitz
Gerneinde	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf
HIDA_Nr 08956890	08956692	08956694	08956696	08956658	08957004	08957006	08957021	08957008

Datierung	bez. 1817 (Pfarrhaus)	bez. 1669 (Bauernhaus)	19. Jh. (Einfriedung)	19. Jh. (Wegestein)	-	19. Jh. (Gutsverwalterhaus)	1537 (Schloss); 19. Jh. und älter (Schlosspark)	1537 (Schloss)
Kurzcharakteristik	Pfarrhaus; Obergeschoss Fachwerk, mit Rundbogenportal, baugeschichtliche und ortshistorische Bedeutung	Wohnhaus eines Bauernhofes; stattliches Fachwerk-Gebäude, seltene und attertümliche Fachwerkkonstruktion (mit Andreaskreuzen), Teil der alten Ortsstruktur, baugeschichtlich von Bedeutung	Bruchsteinmauer, am Ortseingang Jortsbildprågend, Relikt der alten Grundstücksbegrenzung, ortsgeschichtlich von Bedeutung	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	Wegestein; verkehrshistorische Bedeutung	Ehemaliges Rittergut mit Wohnhaus (Nr. 4) und Nebengebäude (Stallgebäude, Nr. 4a); zum Schloss Zschorna gehörend, Gründerzeitgebäude, ortsgeschichtlich von Bedeutung	Sachgesamtheit Schloss und Park Zschorna b. Radeburg, mit folgendem Einzeldenkmal: Schloss (Nr. 5, siehe Obj. 08957013) sowie Park (Gartendenkmal) und mit folgendem Sachgesamtheitsteil: Nebengebäude (Nr. 3 und 5); altes Schloss im Stil der Renaissance, schöner Park, baugeschichtliche und ortshistorische Bedeutung	Einzeldenkmal der Sachgesamtheit Schloss und Park Zschorna b. Radeburg: Schloss (siehe auch Sachgesamtheitsdokument - Obj. 09303809); altes Schloss im Stil der Renaissance, baugeschichtliche und ortshistorische Bedeutung
Gелпаличле	Würschnitz	Würschnitz	Warschnitz	Würschnitz	Zschoma	Zschorna	Zschorna	Zschorna
Hausn Flur_St	23	18/2	14/4	147/4	157/1	179¢; 179/1	1/1; 1c; 155/4	11
Haush	0	8	હ	1	-	4. 4a	r.	വ
Straße	Ottendorfer Straße	Ottendorfer Straße	Ottendorfer Straße	Radeburger Straße	1	Zur Teichwirtschaft	Zur Teichwirtschaft	Zur Teichwirtschaft
Ortsteil	Würschnitz	Warschnitz	Warschnitz	Würschnitz	Zschoma	Zschorna	Zschorna	Zschorna
Gemeinde	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf	Thiendorf
HIDA Nr	lio.	08957007	08957003	60075680	08957015	08957014	09303809	08957013

